

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 408/2020 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Kieven Verfasser/in: Herr Kieven		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				14.12.2020	

TOP	Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Gemeindeordnung (GO) NRW Personalausgaben 2020
------------	---

Beschlussvorschlag

Die erhebliche überplanmäßige Aufwendung im Bereich der Personalausgaben für die Gesamtverwaltung von 770.000,- € wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherung der Auszahlung der Löhne und Gehälter an die Mitarbeiter*Innen der Kreisstadt Bergheim für den Monat Dezember 2020

2. Sachverhalt

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurden für die Auszahlung der Löhne und Gehälter der Beschäftigten der Kreisstadt Bergheim für das Haushaltsjahr 2020 Personalausgaben in Höhe von insgesamt 53.580.700,- € errechnet.

In dieser Summe wurden bereits pauschale Kürzungen in Höhe von 900.000 € berücksichtigt. Diese Einsparung sollte durch Maßnahmen wie zum Beispiel verspätete Nachbesetzung bei zwingend erforderliche Stellenbesetzungen erzielt werden. Diese ambitionierte Einsparvorgabe konnte nicht in Gänze erwirtschaftet werden.

Die Überschreitung des kalkulierten Ansatzes resultiert im Wesentlichen durch die tarifvertraglich im Oktober vereinbarte und noch im Dezember auszahlende **Corona-Einmalzahlung**. Je nach Entgeltgruppe waren 300, 400 oder 600 € zu zahlen, in Summe **330.000 €** incl. Sozialversicherungsanteile.

Darüber hinaus mussten **coronabedingt** eine Reihe von personellen Maßnahmen umgesetzt werden. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgten befristet Einstellungen, um die Vorgaben durch Corona-Verordnungen umzusetzen, zu überprüfen und zu überwachen. In den Kindertagesstätten erfolgten Einstellungen durch Tageshelfer und in vielen Bereichen des Rathauses mussten Überstunden angeordnet werden, die eben nicht zeitnah abgefeiert werden konnten, sondern tarifgesetzlich ausgezahlt werden mussten. Die Summe dieser zusätzlichen Personalkosten beträgt nach aktuellem Stand ca. **370.000 €**

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Konto 160 010 41413960 Gewerbesteuer ausgleichszahlungen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Durch die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW wird der Haushaltsansatz der Personalaufwendungen in gleicher Höhe überschritten.

Die Corona-bedingten Personalaufwendungen werden nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen zum Jahresabschluss 2020 gesondert erfasst. Die so isolierten Corona-bedingten Finanzschäden werden ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)